

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

M. 1 : 1000



ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Bauabstandsverordnung (BAuVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts, Planzeichnerverordnung 1990 (PlanZV 90), (BGBl. I Nr. 31 vom 22. Januar 1991)

FESTSETZUNGEN:

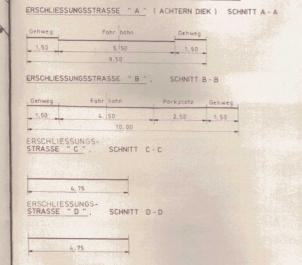
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 5, Teil II, § 9 (17) BauGB
- Art der baulichen Nutzung: § 9 (11) BauGB, §§ 1 bis 11 BauVO
- WA Allgemeine Wohngebiete: § 4 BauVO
- Maß der baulichen Nutzung: § 9 (11) BauGB, §§ 1 (2) und §§ 17 bis 21 BauVO
- GRZ Geschloßflächenzahl: § 20 BauVO
- GFZ Grundflächenzahl: § 19 BauVO
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß: § 16 (4) BauVO
- Zahl der Vollgeschosse zwingend: § 16 (4) BauVO
- Bauweise: § 9 (11) BauGB, §§ 22 und 23 BauVO
- Offene Bauweise: § 22 (2) BauVO

- ☒ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig: § 22 (2) BauVO
- Baugrenze: § 23 (3) BauVO
- Baugestaltung: § 9 (4) BauGB i. V. mit § 82 LBO
- Verbindliche Dachform, Dachneigung: Satteldach bzw. Walmdach möglich, Dachneigung.
- Verkehrflächen: § 9 (11) BauGB
- Straßenverkehrsflächen:
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung.
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Zweckbestimmung:
- ☐ Öffentliche Parkfläche.
- ☑ Verkehrsberuhigter Bereich.
- ☑ Straßenbegleitgrün.
- ☑ Fußweg.
- Private Grünfläche: § 9 (15) BauGB
- ☑ Spielplatz.
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: § 9 (19) BauGB
- ☑ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: § 9 (19) BauGB
- ☑ Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern: § 9 (19) BauGB
- ☑ Knick zu erhalten: § 9 (19) BauGB
- ☑ Bäume zu erhalten: § 9 (19) BauGB
- ☑ Abgrenzung von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, 1,0 m bzw. 5 m breiter Knickausgleichstreifen je gleicher Bepflanzung (Freizeitanlagen): § 9 (19) BauGB
- ☑ Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen: § 9 (19) BauGB
- ☑ Knick anzupflanzen: § 9 (19) BauGB
- ☑ Bäume anzupflanzen: § 9 (19) BauGB
- ☑ Umgrenzung von Flächen für Garagen bzw. Stellplätze, Garagen bzw. Stellplätze: § 9 (11) BauGB
- ☑ Mit Geh- u. Fahr- u. Leitungsrechten L zu belastende Flächen: § 9 (11) BauGB (mit Angabe der Nutzungskategorie)
- ☑ Begünstigter Baugrundstück einschließlich Versorgungs-träger.
- ☑ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtdreieck L): § 9 (11) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- ☐ Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß.
- ☐ Künftig fortfallende Flurstücksgrenze.
- ☐ Katasteramtliche Flurstücksnr.
- 1, 2, 3 Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke.
- ☐ Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage.
- ☐ Radien.
- ☐ Maßlinien mit Maßangaben.
- ☐ Böschung.
- ☐ Höhenlinien.
- ☐ Bereich der baulichen Festsetzungen.

STRASSENPROFILE / REGELQUERSCHNITTE:



SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5 FÜR DAS GEBIET "SÜDLICH DES MÜHLENLEICHES - TEIL III"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2253), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung und nach § 4 (6) BauGB Maßnahmen in der Neufassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (VOBl. S. 243) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung von ... durch die Gemeindevertretung gemäß § 11 BauGB und Genehmigung gemäß § 92 Abs. 1 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet "Südlich des Mühlenleiches - Teil III" und dem Text (Teil B) erlassen:

- #### Verfahrensvermerk:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen von ... bis zum ... durch Abschluß ... erfolgt.
 - Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am ... durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am ... im öffentlichen Auslegungstermin ... öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienststunden / folgender Zeiten erneut öffentlich ausliegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ... in der Zeit vom ... bis zum ... durch Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschriebene Beteiligungsfrist nach § 3 Abs. 2 Satz 2 LVO, §§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeföhrt.
 - Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom ... geföhrt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23. 09. 2005
BÜRGERMEISTER

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 28. 09. 2005
LEITER DES KATASTERAMTES

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23. 09. 2005
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23. 09. 2005
BÜRGERMEISTER

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 23. 09. 2005
BÜRGERMEISTER

11. Die Stelle, bei der der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdsachen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem ... in Kraft getreten.

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, KREISAUSSCHUSS, PLANUNGS-AUSSCHUSS

